



Shift – Systemische Hilfe in Familie & Team gGmbH ...

wurde am 01.02.2003 vom geschäftsführenden Gesellschafter Dieter Schenk gegründet und ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt. Die Einrichtung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und fördert die Jugendhilfe nach SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach SGB XII.

- Träger der freien Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss und in Mönchengladbach
- Korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt
- Handelsregister-Nr.: HRB 50173
- Geschäftsführer: Dieter Schenk
- Kreissparkasse Köln, Kto-Nr. 01 17 00 66 12
BLZ 370 502 99

Hauptgeschäftsstelle

Hauptstraße 64–68, 50226 Frechen
Tel. 02234.24 99 00, Fax 02234.96 48 88
info@shift-ggmbh.de
www.shift-ggmbh.de

Ansprechpartner

Dieter Schenk, Geschäftsführung
Tel. 0160.90 74 09 05
dieter.schenk@shift-ggmbh.de



BEGINNE DORT,
WO SIE SIND,
UND BAUE AUF
DAS, WAS SIE
HABEN.



INOBHUTNAHME VON JUGENDLICHEN

Die Inobhutnahme von Jugendlichen ab 16 Jahren nach § 42 SGB VIII ist gedacht für ältere Jugendliche in akuten Krisensituationen und für solche, die für eine stationäre Aufnahme in einer Gruppe nicht infrage kommen.

Den Jugendlichen wird ein Bezugsbetreuer zur Seite gestellt. Termine werden nach Bedarf vereinbart. Darüber hinaus besteht eine telefonische Rufbereitschaft von 8 bis 24 Uhr.

Für die Inobhutnahme besteht eine zeitliche Befristung von maximal sechs Monaten.



UNSER ANGEBOT

Shift hilft!

- Die Apartments sind im Zentrum von Frechen gelegen und fußläufig von unserem Büro aus erreichbar
- Unterbringung im Ein- oder Zwei-Bett-Apartment
- Tägliche Kontakte, auch am Wochenende
- Anleitung zur Selbstversorgung
- Wenn nötig, tägliche Auszahlung des Taschengeldes
- Herstellung einer Tagesstruktur
- Begleitung beim Einkaufen
- Begleitung von Ämtergängen
- Bei Volljährigen: Anbindung an das Jobcenter, Hilfe beim Antrag zur Bestellung eines gesetzlichen Betreuers, Suchen einer eigenen Wohnung
- Unterstützung bei der Einhaltung/Durchführung von notwendigen Kontakten zu Familie, Bewährungshelfer und Therapeuten



TRAININGSWOHNUNGEN FÜR JUGENDLICHE

Das Angebot der Trainingswohnungen nach §§ 34/35 SGB XII ist an Jugendliche auf dem Weg in die Selbständigkeit gerichtet.

Dem Jugendlichen wird wie bei der Inobhutnahme ein Bezugsbetreuer zur Seite gestellt. Er erhält Anleitung und Unterstützung bei der Organisation eines eigenständigen Lebens.

Termine werden mit dem Bezugsbetreuer nach Bedarf verabredet. Darüber hinaus besteht eine telefonische Rufbereitschaft von 8 bis 24 Uhr.



APARTMENT-
BEISPIEL